

## Hinweise zum Datenschutz für Studierende: Lehrveranstaltungsbewertung

---

### Inhalt

Verantwortlichkeit und Kontaktdaten.....	2
Zweck der Datenverarbeitung.....	2
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.....	2
Teilnahme an der Lehrveranstaltungsbewertung.....	3
Erhebung & Auswertung der Daten.....	3
Fragebogengestützte Befragungen zur Lehrveranstaltungsbewertung.....	3
Lehrveranstaltungsbewertung mit evasys.....	3
Lehrveranstaltungsbewertung mit Stud.IP oder LimeSurvey durch Lehrende.....	4
Lehrveranstaltungsbewertung durch begleitete qualitative Verfahren.....	5
Weitergabe von Ergebnissen.....	5
Grundsätzlich.....	5
Im Besonderen.....	6
Lehrveranstaltungsbewertung mit evasys.....	6
Lehrveranstaltungsbewertung mit Stud.IP oder LimeSurvey durch Lehrende.....	6
Lehrveranstaltungsbewertung durch begleitete qualitative Verfahren.....	7
Einwilligung der Studierenden zur Lehrveranstaltungsbewertung.....	7
Datenlöschung.....	7
Daten auf Einzelfallebene aus der Lehrveranstaltungsbewertung mit evasys.....	7
Daten auf Einzelfallebene aus der Lehrveranstaltungsbewertung mit Stud.IP oder LimeSurvey.....	7
Daten der Lehrveranstaltungsbewertung mit begleiteten qualitativen Verfahren.....	7
Widerrufsrecht.....	7
Betroffenenrechte.....	8
Recht auf Widerspruch.....	8
Beschwerderecht.....	8

## Verantwortlichkeit und Kontaktdaten

### Die verantwortliche Stelle gemäß Art 13 a) DSGVO ist:

Leibniz Universität Hannover  
Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS)  
Leitung: Martina Vanden Hoeck

Callinstraße 14  
30167 Hannover

Tel. +49 511 762 5898

E-Mail [vanden-hoeck@zqs.uni-hannover.de](mailto:vanden-hoeck@zqs.uni-hannover.de)

### Der Datenschutzbeauftragte gemäß Art 13 b) DSGVO ist:

Leibniz Universität Hannover  
Datenschutzbeauftragter (DS)

Welfengarten 1  
30167 Hannover

Tel. +49 511 762 0

Fax +49 511 762 8258

E-Mail [datenschutz@uni-hannover.de](mailto:datenschutz@uni-hannover.de)

## Verantwortlich für die Durchführung

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertung ist das jeweilige Dekanat als Organ der Fakultät. Für die organisatorische Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertung ist der:die Studiendekan:in unter Beteiligung der jeweiligen Studienkommission verantwortlich. Weitergehende Informationspflichten, Aufgaben und Maßnahmen ergeben sich aus § 5 der Evaluationsordnung und den Verfahrensregelungen ([hier](#) veröffentlicht).

## Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Teilnahme und Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertung an der Leibniz Universität Hannover. Zweck der Lehrveranstaltungsbewertung ist, die Bewertungen und Beurteilungen der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse, des Studienangebotes und der Studienbedingungen zu nutzen.

## Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Lehrveranstaltungsbewertung erfolgt auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes § 5 Abs. 1 NHG. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes § 17 Abs. 4 NHG iVm. der Evaluationsordnung der Leibniz Universität Hannover.

Darüber hinaus erfolgt die Lehrveranstaltungsbewertung auf Grundlage der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO;).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist daher Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 17 Abs. 4 und § 5 NHG iVm. der Evaluationsordnung der Leibniz Universität Hannover sowie § 14 Nds. Stud.AkkVO.

## Teilnahme an der Lehrveranstaltungsbeurteilung

Nach § 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) hat die Leibniz Universität Hannover mindestens einmal jährlich eine Bewertung der Qualität der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden zu ermöglichen. Die Teilnahme der Studierenden an der Lehrveranstaltungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich freiwillig.

## Erhebung & Auswertung der Daten

Personenbezogene Daten der Studierenden werden nur insoweit verarbeitet, als dies für die Durchführung eines Verfahrens der Lehrveranstaltungsbeurteilung notwendig ist. Es werden keine neuen personenbezogenen Daten für die Durchführung der Verfahren der Lehrveranstaltungsbeurteilung erhoben, sondern es wird auf bereits vorhandene personenbezogene Daten zurückgegriffen.

## Fragebogengestützte Befragungen zur Lehrveranstaltungsbeurteilung

In den fragebogengestützten Befragungen werden Merkmale, über die Studierende identifiziert werden könnten, wie Name, Adresse oder Matrikelnummer, nicht erhoben.

Die Angaben der Studierenden in anonymen Befragungen sind zu keiner Zeit mit einer erhaltenen TAN oder der E-Mail-Adresse der Studierenden verknüpft.

Die Lehrveranstaltungsbeurteilung kann neben geschlossenen Fragen auch offene Fragen enthalten. Bei offenen Fragen sind Studierende darauf hinzuweisen, sich nicht durch offene Angaben aus der Anonymität zu begeben (z.B. „Als ich gestern in Ihrer Sprechstunde war...; „für mich als einzige männliche/weibliche/nicht-binäre Person in Ihrem Kurs...“). Sie sind zudem darauf hinzuweisen, dass ihre offenen Antworten im Originalwortlaut in die Ergebnisberichte eingehen. Das kann entweder vor einer Befragung mündlich durch die Lehrperson oder bei fragebogengestützten Befragungen durch einen schriftlichen Hinweis am Anfang der Befragung erfolgen.

## Lehrveranstaltungsbeurteilung mit evasys

Die Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden erfolgt in der Regel online mittels der Befragungssoftware evasys ([„evasys – Lehrveranstaltungsbeurteilung an der Leibniz Universität Hannover“](#)).

Findet die LVB über das evasys-Plugin via Stud.IP statt, werden beim Anlegen der Befragung in Stud.IP der Titel der Veranstaltung und der zu evaluierenden Lehrperson(en), der Evaluationszeitraum sowie die Liste der an der Lehrveranstaltung Teilnehmenden nach evasys übertragen. Für die Erstellung des Ergebnisreports werden nur der Titel der Veranstaltung und die Lehrperson(en) gespeichert. Die an der Befragung teilnehmenden Studierenden werden in diesem Prozess anonymisiert, die Teilnahmeberechtigung erfolgt auf Basis von TANs. Es werden keine personenbezogenen Daten der teilnehmenden Studierenden gespeichert. Wird eine LVB gestartet, werden Studierende in Stud.IP per E-Mail benachrichtigt und erhalten einen Direktlink zur Teilnahme. Alternativ sehen die Studierenden in Stud.IP alle laufenden Befragungen in den dazugehörigen Lehrveranstaltungen, an denen sie teilnehmen.

Die Zustimmung der Studierenden zu dem Verfahren der Lehrveranstaltungsbeurteilung mit evasys erfolgt durch Teilnahme an dem Verfahren.

Die Anonymität der Studierenden wird in diesem Verfahren dadurch gewährleistet, dass Ergebnisse erst ab einer Mindestteilnehmer:innenzahl von 5 Studierenden durch die Evaluationsbeauftragten der Fakultäten an die jeweilige Lehrperson weitergegeben werden. Die Weitergabe erfolgt nur aggregiert

(zusammengefasst). Bei einer Teilnehmer:innenzahl von unter 5 werden Ergebnisse weder weitergegeben noch in einer anderen Art und Weise berücksichtigt. Rohdaten der Befragung (= Ergebnisse auf Einzelfallebene) werden nicht an Lehrpersonen weitergegeben. Die ZQS/Qualitätssicherung erhält zum Zweck der Erstellung des [Lehrqualitätsindex](#) Rohdaten der einzelnen Lehrveranstaltungsbewertungen.

### Lehrveranstaltungsbewertung mit Stud.IP oder LimeSurvey durch Lehrende

Lehrende haben die Möglichkeit, soweit ihre Fakultät dies vorsieht, anstelle der Lehrveranstaltungsbewertung mit evasys selbständig eine Lehrveranstaltungsbewertung mit Stud.IP oder LimeSurvey durchzuführen. Dabei erstellt die Lehrperson einen eigenen bzw. nutzt einen von der Fakultät vorgegebenen Fragebogen. Fragebögen sind so zu gestalten, dass Teilnehmer:innen nicht aufgrund der gegebenen Antworten identifiziert werden können.

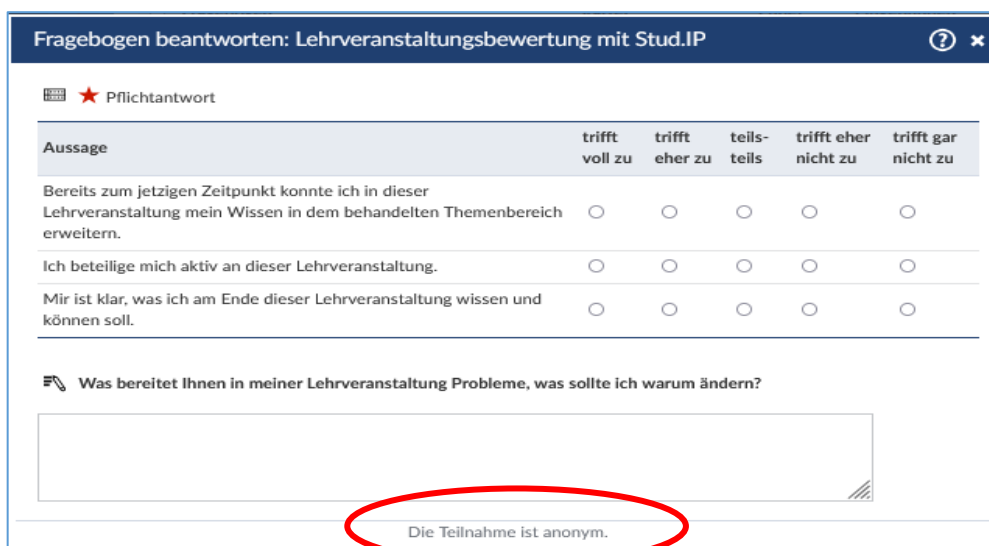
Es gibt keine technische Möglichkeit, universitätsweit in Stud.IP oder LimeSurvey eine Mindestteilnehmer:innenzahl für die Ergebnisausgabe festzulegen oder die Ergebnisausgabe auf Einzelfallebene (sog. Rohdatenergebnisse) grundsätzlich zu unterbinden. Dadurch erhalten Lehrpersonen Zugriff auf alle Ergebnisse selbständig durchgeführter Befragungen: sowohl auf aggregierte (zusammengefasste) Berichte auch bei einer Teilnehmer:innenzahl unter 5 Personen sowie auf Rohdatenergebnisse (= Ergebnisse auf Einzelfallebene). Studierende sind vor der Teilnahme an einer von einer Lehrperson selbständig durchgeführten fragebogengestützten Lehrveranstaltungsbewertung mittels Stud.IP oder LimeSurvey auf diesen Umstand hinzuweisen!

Die Zustimmung der Studierenden zu dem Verfahren der Lehrveranstaltungsbewertung mit Stud.IP oder LimeSurvey erfolgt durch Teilnahme an dem Verfahren.

Die Hinweise zum Datenschutz bei der Nutzung von Stud.IP können hier eingesehen werden: [„Datenschutzbestimmung, Erläuterungen zum Datenschutz beim Einsatz des Lernmanagement-Systems „Stud.IP“ an der Leibniz Universität Hannover“](#).

Wenn eine Befragung mit Stud.IP oder LimeSurvey als anonyme Befragung angelegt ist, hat die Lehrperson keine Möglichkeit zu sehen, welche Teilnehmer:in welche Antwortmöglichkeit(en) gewählt hat. Dass die Befragung als anonyme angelegt wurde, ist dem Hinweis unter der Befragung (Stud.IP) bzw. dem der Befragung vorangestellten Hinweis (LimeSurvey) zu entnehmen:

In Stud.IP:



Fragebogen beantworten: Lehrveranstaltungsbewertung mit Stud.IP

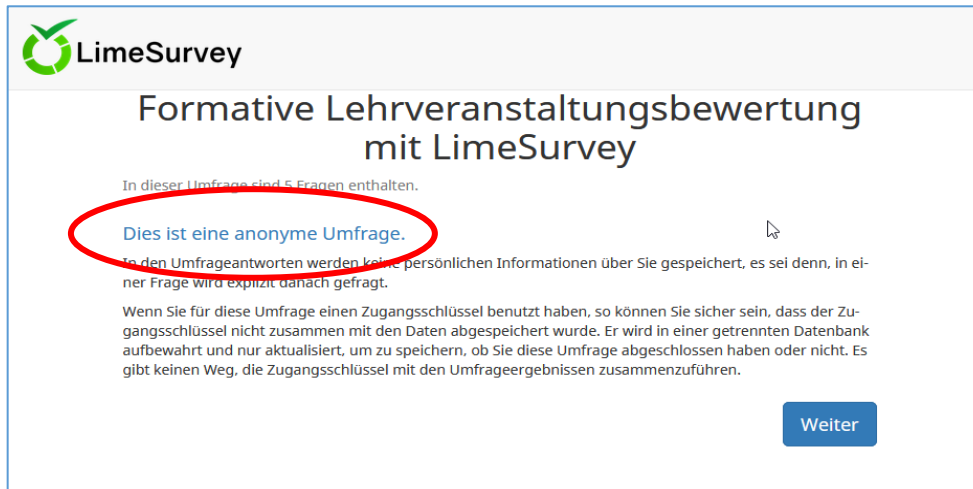
Pflichtantwort

Aussage	trifft voll zu	trifft eher zu	teils-teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Bereits zum jetzigen Zeitpunkt konnte ich in dieser Lehrveranstaltung mein Wissen in dem behandelten Themenbereich erweitern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich beteilige mich aktiv an dieser Lehrveranstaltung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mir ist klar, was ich am Ende dieser Lehrveranstaltung wissen und können soll.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Was bereitet Ihnen in meiner Lehrveranstaltung Probleme, was sollte ich warum ändern?

Die Teilnahme ist anonym.

In LimeSurvey:



Im Anschluss an die Lehrveranstaltungsbeurteilung mit Stud.IP oder LimeSurvey aggregieren die Lehrenden die Ergebnisse innerhalb von vier Wochen. Sobald die Ergebnisse in aggregierter Form vorliegen, sind Ergebnisse auf Einzelfallebene durch die Lehrperson zu löschen.

#### Lehrveranstaltungsbeurteilung durch begleitete qualitative Verfahren

Die Lehrveranstaltungsbeurteilung kann qualitativ durch begleitete Verfahren stattfinden. Sie wird von Personen durchgeführt, die zur Wahrung der Anonymität der Teilnehmenden verpflichtet sind und keinen Einfluss auf die Prüfung, das Prüfungsergebnis sowie den weiteren Studienverlauf der Teilnehmenden nehmen können. Zurzeit bestehen Verfahren der ZQS/Qualitätssicherung sowie der Hochschuldidaktik.

Die ZQS/Qualitätssicherung bietet eine umfassende Evaluierung von Lehrkonzepten an. Dazu werden, neben der Perspektive der Lehrperson, auch die Perspektiven und Erfahrungen der Studierenden in Gruppendiskussionen oder Einzelgesprächen, ggf. auch durch begleitende schriftliche Befragungen, erhoben. Die Ergebnisse der Befragungen der Studierenden werden durch die ZQS/Qualitätssicherung ausgewertet und in anonymisierter Form an die Lehrperson rückgemeldet.

Die Hochschuldidaktik bietet (z.B.) das Teaching Analysis Poll an. In diesem Verfahren diskutieren die Studierenden – ohne Lehrperson – untereinander drei Fragestellungen und dokumentieren mehrheitsfähige Ergebnisse. Die Hochschuldidaktik bespricht anschließend die Ergebnisse in anonymisierter Form mit der Lehrperson.

Die Zustimmung der Studierenden zu diesen Verfahren der Lehrveranstaltungsbeurteilung erfolgt durch Teilnahme an dem jeweiligen Verfahren.

#### Weitergabe von Ergebnissen

##### Grundsätzlich

Die Studiendekan:innen haben im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Zugang, ggf. auf Anfrage, zu allen aggregierten Ergebnissen der Lehrveranstaltungsbeurteilung in ihrer Fakultät. Sie erhalten darüber hinaus am Semesterende einen Lehrqualitätsindex-Bericht (LQI-Bericht) über alle Lehrveranstaltungen, die summativ fragebogengestützt mit evasys bewertet wurden und eine Mindestteilnehmer:innenzahl von 5 aufweisen.

QM-Zirkel und/oder Studienkommissionen können einen aggregierten LQI-Bericht erhalten.

Die aggregierten LQI-Berichte für die Fakultäten werden auf den Webseiten der Fakultäten veröffentlicht; der LQI-Bericht für die Universität wird durch die ZOS/Qualitätssicherung auf ihrer Webseite veröffentlicht.

Aggregierten LQI-Berichte auf Fakultätsebene werden von der ZOS/Qualitätssicherung der:dem VPL zur Verfügung gestellt.

### Im Besonderen

#### Lehrveranstaltungsbewertung mit evasys

Die Lehrperson erhält aggregierte Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung mit evasys, wenn sich mindestens 5 Studierende an der Lehrveranstaltungsbewertung beteiligt haben. Die Lehrperson erhält keine Rohdaten der Befragungen (Rohdaten = Daten auf Einzelfallebene).

Studiendekan:innen haben im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Zugriff auf LQI-Ergebnisse und Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung, wenn sich mindestens 5 Studierende beteiligt haben. Nach Maßgabe der QM-Ordnung der LUH sowie der Verfahrensregelungen zur Lehrveranstaltungsbewertung können Studiendekan:innen die QM-Zirkel und/oder Studienkommissionen um Beratung und Kontextualisierung kritisch bewerteter Lehrveranstaltungen bitten und ggf. gemeinsam mit den QM-Zirkeln und/oder Studienkommissionen gemeinsam Maßnahmen durchführen.

Ergebnisse mit einer Teilnehmer:innenzahl von unter 5 werden weder weitergegeben noch in einer anderen Art und Weise berücksichtigt.

Die ZOS/Qualitätssicherung erhält Rohdaten der Lehrveranstaltungsbewertungen zum Zweck der Erstellung des Lehrqualitätsindex' (LQI) für jede Lehrveranstaltung einer Fakultät. Der LQI-Bericht für eine Fakultät enthält keine Rohdaten. Der LQI-Bericht wird dem:r jeweiligen Studiendekan:in über die Evaluationsbeauftragten der Studiendekanate zur Verfügung gestellt.

#### Lehrveranstaltungsbewertung mit Stud.IP oder LimeSurvey durch Lehrende

Da es keine technische Möglichkeit gibt, universitätsweit in Stud.IP oder LimeSurvey eine Mindestanzahl für die Ergebnisausgabe in Befragungen festzulegen oder eine Rohdatenausgabe (Ergebnisausgabe auf Einzelfallebene) grundsätzlich zu unterbinden, haben Lehrpersonen Zugriff auf alle Ergebnisse selbständig durchgeführter Befragungen:

- auf aggregierte (zusammengefasste) Ergebnisberichte, auch dann, wenn sich weniger als 5 Studierende an der Befragung beteiligt haben,

und

- auf Ergebnisse auf Einzelfallebene.

Studierende sind vor der Teilnahme an einer von einer Lehrperson selbständig durchgeführten fragebogengestützten Lehrveranstaltungsbewertung mittels Stud.IP oder LimeSurvey darauf hinzuweisen!

Studiendekan:innen können im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Anfrage bei der Lehrperson von dieser Einsicht in aggregierte Berichte der selbständig durchgeführten Lehrveranstaltungsbewertung erhalten.

### Lehrveranstaltungsbeurteilung durch begleitete qualitative Verfahren

Die Lehrperson erhält Rückmeldungen/Ergebnisse in anonymisierter Form von den Personen, die das Verfahren begleiten.

Studiendekan:innen können im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Anfrage von der Lehrperson Einsicht in aggregierte Berichte der begleiteten qualitativen Lehrveranstaltungsbeurteilung erhalten.

### Einwilligung der Studierenden zur Lehrveranstaltungsbeurteilung

Die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsbeurteilung ist freiwillig. Durch Nicht-Teilnahme entstehen den Studierenden keine Nachteile.

Die Studierenden stimmen den unter „Erhebung & Auswertung der Daten“ genannten Verfahren der Lehrveranstaltungsbeurteilung durch Teilnahme zu.

### Datenlöschung

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungsbeurteilung werden keine personenbezogenen Daten gesondert erhoben; vielmehr wird auf bereits vorliegende Daten in Stud.IP zurückgegriffen. Diese Daten sind für Zuordnung zu Lehrveranstaltungen etc. nötig und können daher nicht gelöscht werden.

Grundsätzlich gilt: Aggregierte Ergebnisse, die keine Rückschlüsse auf Personen zulassen, müssen nicht gelöscht werden.

### Daten auf Einzellebene aus der Lehrveranstaltungsbeurteilung mit evasys

Daten in evasys, die älter als drei Jahre sind, werden von der zentralen Administration aus evasys gelöscht.

Daten auf Einzellebene, die der ZQS/Qualitätssicherung zum Zweck der Erstellung des Lehrqualitätsindex vorliegen, werden nach fünf Jahren gelöscht.

### Daten auf Einzellebene aus der Lehrveranstaltungsbeurteilung mit Stud.IP oder LimeSurvey

Die Ergebnisse auf Einzellebene, die mit Stud.IP oder LimeSurvey durch die Lehrperson selbständig erhoben wurden, müssen spätestens nach vier Wochen gelöscht werden.

### Daten der Lehrveranstaltungsbeurteilung mit begleiteten qualitativen Verfahren

Die Daten, die aus den begleiteten qualitativen Verfahren gewonnen werden, werden vertraulich und anonymisiert verwendet. Die erhobenen Rohdaten werden nach Abschluss der Evaluierung gelöscht, spätestens nach sechs Monaten.

### Widerrufsrecht

Die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsbeurteilung ist für Studierende freiwillig. Durch Nichtteilnahme an der Lehrveranstaltungsbeurteilung entstehen Studierenden keine Nachteile.

Grundsätzlich gilt: Das Widerrufsrecht kann nicht auf anonyme Ergebnisse ausgeübt werden. Dies betrifft die Verfahren der LVB mit evasys sowie der LVB durch selbständig durch Lehrende durchgeführten Lehrveranstaltungsbeurteilungen mit Stud.IP und/oder LimeSurvey.

Studierende haben das Recht, ihre Einwilligung zur Teilnahme an einer begleiteten qualitativen Lehrveranstaltungsbeurteilung bzw. zur Verarbeitung der aus der Einwilligung zur Teilnahme gewonnenen Daten zu widerrufen. Von dem Widerruf bleiben eine bereits erfolgte Verarbeitung oder Bereitstellung der Daten unberührt. Eine Löschung von Daten ist nur dann möglich, wenn diese der betroffenen Person zugeordnet werden können.

Die Hochschuldidaktik führt als begleitetes qualitatives Verfahren das Teaching Analysis Poll (TAP) durch. Im Rahmen des TAP werden ausschließlich anonyme Rückmeldungen aus Kleingruppen ohne Bezug zu Einzelpersonen erhoben. Daher ist ein Widerruf bezüglich der Verarbeitung von Daten nach Teilnahme am TAP nicht möglich.

Bei Fragen zum TAP können Sie sich an das Sachgebiet Personalentwicklung, Hochschuldidaktik ([hochschuldidaktik@zuv.uni-hannover.de](mailto:hochschuldidaktik@zuv.uni-hannover.de)) wenden.

Im Rahmen einer umfassenden Evaluierung von Lehrkonzepten, durchgeführt durch die ZQS/Qualitätssicherung, können Audio-Aufzeichnungen von Gruppendiskussionen erfolgen. Die gewonnenen Daten werden vertraulich und anonymisiert behandelt. Die Audio-Aufzeichnungen werden zur Auswertung verschriftlicht. Die Abschriften werden anonymisiert, d. h., es werden sämtliche Namen und sonstigen Hinweise, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen ermöglichen würden, entfernt. Die Aufnahmen und Abschriften werden geschützt aufbewahrt, und nur berechnigte Mitarbeitende der ZQS/Qualitätssicherung der Leibniz Universität Hannover erhalten Zugriff auf diese. Die erhobenen Daten werden nach Abschluss der Evaluierung gelöscht, spätestens jedoch nach sechs Monaten.

Der Widerruf im Zusammenhang mit einer umfassenden Evaluierung von Lehrkonzepten ist formfrei zu richten an: ZQS/Qualitätssicherung – Kompetenzorientierte Studiengangentwicklung, Dr. Rüdiger Rhein ([rhein@zqs.uni-hannover.de](mailto:rhein@zqs.uni-hannover.de); 0511 762 5793) bzw. Tanja Kruse ([kruse@zqs.uni-hannover.de](mailto:kruse@zqs.uni-hannover.de); 0511 762 5909)

### Betroffenenrechte

Sollten die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie folgende Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten (entsprechend Art. 15 bis 21 DSGVO):

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung und Vervollständigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Bearbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit / Recht auf Erhalt einer Kopie

### Recht auf Widerspruch

Zudem haben Sie das Recht der Datenverarbeitung jederzeit zu widersprechen. Wir werden Ihre Daten dann nicht mehr verarbeiten, außer es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### Beschwerderecht

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen

Prinzenstr. 5

30159 Hannover

Tel. +49 511 120 – 4500

Fax +49 511 120 – 4599

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)